



Erläuterungen zu den Angaben zur Einstufung als KMU

Sie gehören zu den rund 20 Millionen Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft im europäischen Wirtschaftsraum und damit zu den größten Arbeitgeber/innen und Ausbilder/innen. Die „Passgenaue Besetzung“ ist ein Programm, das Sie als Ausbilder/in bei der Suche nach qualifizierten Auszubildenden und Fachkräften kostenfrei unterstützen will.

Damit sichergestellt wird, dass nur Betriebe des Mittelstands diese kostenlose Beratung erhalten, benötigen wir einen überprüfbaren Nachweis, dass Sie die wirtschaftlichen Merkmale eines KMU aufweisen.

Um für Ihren Betrieb den passenden Auszubildenden bzw. die passende Auszubildende zu finden, halten wir beispielsweise Vorträge an Schulen oder auf Berufsinformationsmessen und bieten darüber hinaus bei Bedarf Sprechstunden an. Aus der großen Anzahl an Jugendlichen treffen wir eine Vorauswahl von Kandidatinnen und Kandidaten, die Ihrem Anforderungsprofil entsprechen. Diese Jugendlichen stellen sich bei Ihnen vor und Sie können entscheiden, wer für eine Ausbildung in Ihrem Betrieb in Frage kommt. Die „Passgenaue Besetzung“ nimmt Ihnen den zeitaufwändigen Prozess der Akquise und Vorauswahl potenzieller Auszubildender ab und sichert somit Ihren Fachkräftenachwuchs. Für diesen Service stellen die Europäische Union (EU) und der Bund Steuermittel zur Verfügung.

Kleine und mittleren Unternehmen (KMU) haben im Vergleich zu Großunternehmen viel weniger finanzielle und personelle Möglichkeiten, um qualifizierte Jugendliche für eine Ausbildung zu gewinnen. Aus diesem Grund unterstützen wir Sie.

Die EU hat als größter Mittelgeber für das Programm festgelegt, dass wir genaue Angaben zu Mitarbeiteranzahl, Jahresumsatz bzw. Bilanzsumme von Ihnen einholen. Den Jahresumsatz bzw. die Bilanzsumme können Sie hierbei auf Tausenderstellen aufrunden. Diese Angaben werden vertraulich behandelt und verbleiben in der Organisation, die Sie beraten hat. Nur in Einzel- bzw. Prüffällen kann das Dokument durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle oder andere prüfberechtigte Stellen des Bundes oder der EU eingesehen werden.

Wir bitten Sie daher um Ihr Verständnis und um Angabe der erforderlichen Daten.